

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

119/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:

Krebs, Maximilian

Tel. Nr.:

82-2407

Datum:

15.07.2019

1. Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstätten, Teilabschnitt B1 Grenze des Regierungsbezirks Karlsruhe/Freiburg bis zum Umspannwerk Weier - Stellungnahme der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	30.09.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	07.10.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstätten, Teilabschnitt B1 Grenze des Regierungsbezirks Karlsruhe/Freiburg bis zum Umspannwerk Weier, nimmt die Stadt Offenburg wie unter Kapitel 3 der Vorlage dargelegt Stellung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

119/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Krebs, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2407

Datum:
15.07.2019

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstätten, Teilabschnitt B1 Grenze des Regierungsbezirks Karlsruhe/Freiburg bis zum Umspannwerk Weier - Stellungnahme der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Diese Vorlage dient der Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt Offenburg im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstätten, Teilabschnitt B1 Grenze des Regierungsbezirks Karlsruhe/Freiburg bis zum Umspannwerk Weier.

2. Gesamtvorhaben der TransnetBW GmbH

Die TransnetBW GmbH plant eine überregionale Netzverstärkungsmaßnahme im Bereich der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken bei Karlsruhe-Daxlanden und Eichstätten am Kaiserstuhl über rund 118 km. Dabei soll die Bestandsleitung zurückgebaut werden und durch eine neue 380-kV-Leitung mit neuen Masten und Leiterseilen ersetzt werden.

Das Stadtgebiet Offenburg ist von zwei Teilabschnitten des Gesamtvorhabens betroffen:

- Teilabschnitt B1 – Grenze der Regierungsbezirke Karlsruhe/Freiburg bis Umspannwerk Weier,
- Teilabschnitt B2 - Umspannwerk Weier bis Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim

Zur Prüfung der raumordnerischen Zulässigkeit und von möglichen Leitungskorridoren wurde für den Teilabschnitt B2 (vom Umspannwerk Weier in Richtung Süden) bereits ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, zu dem die Stadt Offenburg entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 03.06.2019 Stellung genommen hat (vgl. Drucksache Nr. 055/19). Das nachfolgende, zur Zulassung der Planung für den Teilabschnitt B2 erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht eingeleitet.

Zur Zulassung der Planung für den Teilabschnitt B1 (vom Umspannwerk Weier in Richtung Norden) hat das Regierungspräsidium Freiburg nun das Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) eingeleitet. Für den Teilabschnitt B1 wird kein dem Planfeststellungsverfahren vorgelagertes Raumordnungsverfahren durchgeführt, da der Leitungsverlauf der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsleitung weitgehend entspricht.

Der Teilabschnitt B1 umfasst die Errichtung von 64 Höchstspannungsmasten und hat eine Gesamtlänge von rund 23 km. Bei der Demontage der bestehenden 220-kV-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

119/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Krebs, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2407

Datum:
15.07.2019

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstätten, Teilabschnitt B1 Grenze des Regierungsbezirks Karlsruhe/Freiburg bis zum Umspannwerk Weier - Stellungnahme der Stadt Offenburg

Bestandsleitung sollen 70 Masten rückgebaut werden.

Im Stadtgebiet Offenburg betrifft das Vorhaben die Gemarkungen Weier, Griesheim und Windschlag (Trassenverlauf siehe Übersichtsplan in Anlage 1). Hierbei sollen auf der Gemarkung Weier 2 Masten, auf der Gemarkung Griesheim 7 Masten und auf der Gemarkung Windschlag 4 Masten neu errichtet werden. Diese sollen jeweils die gleiche Anzahl zu demontierender Bestandsmasten ersetzen, wobei auf der Gemarkung Windschlag darüber hinaus ein weiterer Mast beseitigt werden soll, dessen Ersatzneubau sich bereits auf dem Gebiet der Gemeinde Appenweier befindet. Insgesamt sollen die Mastneubauten stets am gleichen Standort bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe des Standorts eines Bestandsmastes errichtet werden. Der Standardmast der geplanten 380-kV-Leitung ist ein Stahlgittermast in Tonnenbauweise mit drei Traversen (Gesamthöhe von 55 bis 68 m; Prinzipskizze siehe Anlage 2).

Der durch die Überspannung der Leitung dauerhaft in Anspruch genommene Schutzbereich der Leitung („Schutzstreifen“) wird durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Leitungsbetreibers in das Grundbuch rechtlich gesichert. Der Eigentümer behält sein Eigentum und wird für die Benutzung seines Grundstücks und die Eintragung der Dienstbarkeit einmalig finanziell entschädigt.

Zur Vermeidung von unzumutbaren Erschwernissen bei der Bewirtschaftung der überspannten Flächen hat der Vorhabenträger der Planung einen über die Normvorgabe hinausgehenden Mindestabstand der Leiterseile vom Boden von 15 m zugrunde gelegt.

3. Stellungnahme der Stadt Offenburg

Mit Schreiben vom 14.05.2019 hat das Regierungspräsidium Freiburg die Stadt Offenburg als Trägerin öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung hat die Stadt Offenburg zur Fristwahrung mit Schreiben vom 17.07.2019 eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme erging ausdrücklich vorbehaltlich nachträglicher Ergänzungen im Anschluss an die Beratung in den politischen Gremien.

Gegenstand der Stellungnahme waren folgende Punkte:

- Gegen die Planung der Transnet BW, die der Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung dient, bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Die nachfolgenden Punkte müssen jedoch berücksichtigt werden:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

119/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Krebs, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2407

Datum:
15.07.2019

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstätten, Teilabschnitt B1 Grenze des Regierungsbezirks Karlsruhe/Freiburg bis zum Umspannwerk Weier - Stellungnahme der Stadt Offenburg

- Baurechtliche Belange

Die geplanten Masten sind gemäß § 50 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. Anhang 1 Nr. 5a LBO baurechtlich verfahrensfrei. Gemäß § 50 Abs. 5 LBO müssen verfahrensfreie Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Gemäß § 38 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei Planfeststellungsverfahren von überörtlicher Bedeutung städtebauliche Belange zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.

- Vergrößerung des Abstands der Mastneubauten zu Siedlungsbereichen

Die Stadt Offenburg fordert, die geplanten Mastneubauten mit den Nummern 209A, 210A und 211A näher an der Autobahn BAB 5 zu errichten, um einen möglichst großen Abstand zur schützenswerten Wohnbebauung im Bereich der Ortslage Griesheim zu erhalten und hier künftige Möglichkeiten der Siedlungserweiterung nicht einzuschränken.

Ggf. ergibt sich dann auch eine geänderte Bewertung im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Untere Schutter und Unditz“ bzw. des Vogelschutzgebiets „Kammbach-Niederung“. Dies bedarf jedoch einer weitergehenden Prüfung.

- Eingriffe in das Landschaftsbild durch Mastneubauten

Die Stadt Offenburg empfiehlt weiterhin, aus Gründen des Landschaftsbildes und im Sinne einer direkten und geraden Trassenführung auch die übrigen im Stadtgebiet Offenburgs gelegenen Mastneubauten beginnend mit der Nummern 202A möglichst dicht an die Autobahn BA5 5 zu legen.

Durch eine möglichst enge Bündelung mit der Autobahn kann auch eine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft vermieden werden. Zudem ergibt sich möglicherweise auch in diesem Fall eine geänderte Bewertung im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Untere Schutter und Unditz“ bzw. des Vogelschutzgebiets „Kammbach-Niederung“. Auch hierfür ist jedoch eine weitergehende Prüfung erforderlich.

Die geplanten Mastneubauten wirken sich durch ihre im Vergleich zu den Bestandsmasten größere Höhe verstärkt negativ auf das Landschaftsbild aus. Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sollten in Form von Maßnahmen vor Ort zur Aufwertung der Landschaft oder der verbesserten Erholungsvorsorge für die betroffene Offenburger Bevölkerung in den Ortschaften Griesheim, Weier und Windschlag durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung rechtzeitig mit der Stadt Offenburg abzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

119/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Krebs, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2407

Datum:
15.07.2019

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstätten, Teilabschnitt B1 Grenze des Regierungsbezirks Karlsruhe/Freiburg bis zum Umspannwerk Weier - Stellungnahme der Stadt Offenburg

- Trassenbündelung mit anderen Versorgungsleitungen

Die Stadt Offenburg fordert die bestmögliche Berücksichtigung einer Bündelung der geplanten Trasse mit den Leitungen der Netze BW und der DB Energie.

Die Bahnstromleitung 437 der DB Energie überquert bzw. tangiert momentan aus Richtung des Südrings kommend den Siedlungsbereich Albersbösch und die nördlich davon gelegenen Gewerbegebiete, überquert dann die Kinzig zwischen Weier und Bühl und verläuft anschließend an den Ortschaften Bühl und Griesheim weiter nach Nordosten.

Die DB Energie hat mitgeteilt, dass diese Leitung in den nächsten Jahren komplett erneuert werden muss. Zur Entlastung der Siedlungs- und Gewerbeflächen ist eine Verlegung der Bahnstromleitung aus dem Siedlungsbereich heraus städtebaulich geboten.

Bei einer Bündelung aller Leitungstrassen kann die Zerschneidung der betroffenen Landschaftsräume minimiert werden. Dies gilt unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen zur Verlagerung der Mastneubauten verstärkt bei einem autobahnbegleitenden Verlauf der Trassen.

Keinesfalls darf die künftige Verlegung der Bahnstromleitung, die heute innerhalb des Siedlungskörpers der Stadt Offenburg entlang führt, durch die vorliegende Planung erschwert werden.

Es ist nachzuweisen, dass auch nordwestlich der Ortslage Griesheim eine Trasse für die künftige Führung der Bahnstromleitung ausreichend entfernt vom Siedlungsraum freigehalten wird. Auch aus diesem Grund ist ein Abrücken der Mastneubauten 209A, 210A und 211A von Griesheim erforderlich.

- Geplante Erdaushubdeponie auf den Gemarkungen Weier und Waltersweier

Die Stadt Offenburg fordert die dringende Berücksichtigung der geplanten Erdaushubdeponie auf den o. g. Gemarkungen im weiteren Planungsprozess für den südlich angrenzenden Abschnitt B2. Die neu zu planenden Masten sind vom geplanten Standort der Erdaushubdeponie ausreichend abzurücken. Im gesamten Bereich der geplanten Erdaushubdeponie, der für die Wohnbebauung umgebender Siedlungsbereiche als Lärmschutz dienen soll, dürfen keine Masten geplant werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

119/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Krebs, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2407

Datum:
15.07.2019

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstätten, Teilabschnitt B1 Grenze des Regierungsbezirks Karlsruhe/Freiburg bis zum Umspannwerk Weier - Stellungnahme der Stadt Offenburg

4. Ortschaftsrat

Die betroffenen Ortschaften Weier, Griesheim und Windschläg wurden an der Erarbeitung der städtischen Stellungnahme beteiligt.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan mit Trassenverlauf

Anlage 2: Abbildung des zu verwendenden Masttyps